

# RS UVS Kärnten 1994/06/10 KUVS-K1-699/4/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.06.1994

## Rechtssatz

Die Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen ist zu widerrufen, wenn das KFZ-Mechanikergewerbe gelöscht wird und damit der Betroffene kein zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechtigter Gewerbetreibender im Sinne des Gesetzes ist.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)